

9. Symposium Anpassung an den Klimawandel

5. Dezember 2017, Eventforum Bern

Session «Priorisierung von Risiken»

Moderation: Niels Holthausen (AWEL, Kanton Zürich)

Inputreferate

- **Einschätzung aus Sicht der Ethik**
(Ivo Wallimann, UZH Advanced Studies in Applied Ethics)
- **Priorisierung aus Sicht des Bundes**
(Pamela Köllner, Carla Gross, Abteilung Klima, BAFU)
- **Priorisierung aus Sicht eines Kantons**
(Niels Holthausen, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Baudirektion Zürich)

Diskussionspunkte nach den Inputreferaten waren unter anderem folgende:

Mitsprache bei Priorisierungsentscheidungen: Das Einbeziehen von Wissen nicht nur aus der Wissenschaft sondern auch aus der Philosophie, aus der Zivilgesellschaft, der Künste usw. wäre wünschenswert. In der Debatte werden ethische, und ästhetische Kriterien, kulturelle Dimensionen etc. vergessen. Beispielsweise werden indigene Völker (oder in der Schweiz die Bergbevölkerung) nicht in die Entscheidungen miteinbezogen. Die Politik sollte diesem Punkt mehr Beachtung schenken.

Wie könnten zukünftige Generationen in den politischen Prozess eingebracht werden? Soll man das überhaupt? Wie kann man das tun, ohne dass die Demokratie, wie man sie heute versteht, nicht in Frage gestellt wird? Es ist wichtig, dass man die Interessen von zukünftigen Generationen in irgendeiner Form reflektiert. Wie kann die Biodiversität oder etwas, das keine Stimme hat einbezogen werden? Es ist die gleiche Problematik wie bei der Repräsentation der Zukunft. Die Frage ist, wie man diese Interessen miteinbezieht, sodass es auch demokratisch legitim ist.

Beteiligung am Synthesebericht: Wer hat die Studie des Bundes durchgeführt? Experten aus Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Die Beteiligung war nicht offen für jedermann, weil es in diesem Rahmen nicht möglich war. In der Weiterführung könnte der Ansatz der Mitsprache von Betroffenen eingebracht werden.

Die Entscheidungsfindung mit allen Betroffenen erschwert es aber auch, ein Ziel zu erreichen. Das ist ein Dilemma.

Die Priorisierung von Risiken beinhaltet Wertentscheidungen. Ein Mitspracherecht für die Betroffenen wäre bezüglich der Werthaltungen allenfalls angebracht.

Wie kann die Risikoanalyse des Bundes auf einzelne Kantone angewendet werden? Es müssen die einzelnen Risiken dahingehend beurteilt werden, welche für den eigenen Kanton relevant sind.

Der Fokus der Studie galt der Risikolandschaft Schweiz. Es wurden nur allgemeine Stossrichtungen von möglichen Massnahmen skizziert. Konkrete Massnahmen müssen noch entwickelt werden.

Auf Basis dieser Risikoanalyse soll der Handlungsbedarf (v.a. aus Sicht Bund) nochmals beurteilt werden, was dann als Grundlage für den nächsten Aktionsplan dient.

Begriff des Risikos: Ab wann ist ein Risiko so relevant, dass man es behandeln muss? Einfach und etabliert ist diese Entscheidung bei quantifizierbaren Risiken im Naturgefahrenbereich; man bestimmt die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Ausmass. Daraus kann das Risiko bestimmt werden. Konkrete Schwellenwerte sind in Form von Schutzzielen definiert. Darüber hinaus werden Massnahmen soweit umgesetzt, wie der Nutzen grösser als der Aufwand ist. Schwieriger ist es bei qualitativ beurteilten Risiken. Dort sollten ethische Überlegungen und/oder Bürgerbeteiligungen ins Spiel kommen, um akzeptable von nicht akzeptablen Risiken zu unterscheiden.

Framing des Risikos: Wurden bei der Anpassungsplanung im Kanton Zürich auch miteinbezogen, wie die Risiken in der Lokalbevölkerung wahrgenommen werden? Es gab keinen Beteiligungsprozess der Bevölkerung. Man stützte sich auf die Einschätzungen von Fachexperten innerhalb der Verwaltung und vorliegende Studien. In einer Konsultation der Massnahmenpläne sind aber z. B. auch Gemeindeverbände einbezogen.

Monetarisierung: Hat man auf Ebene Bund einen Überblick über die Höhe der Gesamtschäden? Viele betrachtete Schäden z. B. an der Biodiversität etc. lassen sich nicht beziffern, daher gibt es keine Gesamtsumme. Es wurde in der Studie ein semiquantitativer Ansatz verfolgt. Wo Zahlen vorhanden sind, wurde mit Zahlen gerechnet, aber am Schluss wurden die Resultate in qualitativen Klassen ausgedrückt.

Priorisierung in der Schweiz geht über die Vergabe von Geldtöpfen. Wenn aber nicht alles monetarisiert werden kann, wie soll man da argumentieren? Es braucht evidenzbasierte Entscheide, um die zur Verfügung stehenden Mittel umzuverteilen, z. B. von Hochwasserprävention hin zu Hitzeprävention. Teilweise sind die Unsicherheiten so gross, dass die Zahlen nur vermeintlich mehr Informationen liefern.

Gibt es weitere Anwendungsmöglichkeiten für die Auslegeordnung der Risiken und deren Priorisierung?

Die Resultate können für die Kommunikation der Folgen des Klimawandels genutzt werden. Weiter für eine Fokussierung der Anpassungsstrategie und Massnahmenplanung.

Man könnte auch einen Risikodialog starten und die Auslegeordnung als Vorschlag in einen öffentlichen Diskurs einbringen.

Es gibt eine grosse Diskrepanz zwischen der objektiv dargestellten Priorisierung durch Experten und der Wahrnehmung von Risiken in der Bevölkerung. Die Entscheide einfach durch Abstimmungen zu fällen, kann auch sehr problematisch sein.

Gesetzesrevisionen: Massnahmen stützen sich auf Gesetzesgrundlagen. Es existiert heute beispielsweise keine Abteilung Hitzewellen, jedoch eine für den Hochwasserschutz. Eine Gesetzesrevision ist nötig. Eine Berücksichtigung von Anpassung wird zumindest in manchen Bereichen auch bereits angegangen. Zum Beispiel sind Vorkehrungen zum Klimawandel im revidierten Waldgesetz explizit angesprochen (Art. 28a WaG).

Soll der Bericht die lokale Behörden zum selber handeln befähigen oder richtet er sich an Akademiker? Weder noch. Er richtet sich in erster Linie an Fachexperten in der Verwaltung auf Bundes-, Kantons-, und auf kommunaler Ebene. Kenntnisse der Thematik werden bei der Leserschaft vorausgesetzt.

Ein weiterer Aufbereitungs-Schritt für die Anwender ist nötig. Auf Gemeindeebene ist man mit dem Bericht überfordert.

Protokoll: Sarah Arnold (ProClim, SCNAT)
